

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 52 (1944)

Heft: 22

Vereinsnachrichten: Denti artificiali per prigionieri di guerra ed internati civili

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben und ein Drittel Sprengbomben. Mindestens zwei Drittel aller Einschläge lagen im Freien, in einer Entfernung von mehreren Kilometern von der Stadt.

3. Die *Brandbomben* (Gesamtlänge 120 cm) enthielten eine Brandmasse auf der Grundlage von Oel oder Kunstharzen, mit Zusatz von Benzol oder Benzin. Versuche mit der aus zahlreichen Blindgängern gewonnenen Masse ergaben, dass sich beim Abtrennen eine niedrige Flamme mit schwärzlichem Rauch entwickelt. Die Brenndauer ist lang, je nach der Grösse der Spritzer mindestens zehn Minuten und erheblich mehr.

Beim Aufschlag der Brandbombe entsteht eine Explosion, durch welche die Brandmasse brennend nach allen Richtungen geschleudert wird. Der Wirkungsbereich beträgt etwa 40 Meter. Die brennende Masse kann mit Wasser leicht gelöscht werden.

Phosphorbomben wurden überhaupt nicht verwendet, entgegen anderslautenden Pressemeldungen.

4. Die *Sprengbomben* (Gesamtlänge 68 cm) erzeugten beim Einschlag im Freien Trichter von etwa fünf Meter Durchmesser und zwei Meter Tiefe. Die Wirkungen auf die Gebäude waren, je nach der getroffenen Stelle und der Bauweise, stark verschieden. Sie äuserten sich nirgends in einer völligen Zertrümmerung eines ganzen Gebäudes.

5. Die Aufgaben des gesamten Luftschutzes liegen bekanntlich darin, Personen und Sachwerte von den Folgen von Luftangriffen nach Möglichkeit zu bewahren. Die *Bekämpfung schwerer Schäden* ist in erster Linie Sache der Luftschutzorganisationen.

In Schaffhausen haben sich die dortige und benachbarte örtliche Luftschutzorganisationen, sowie eine beträchtliche Zahl von Organisationen luftschutzpflichtiger Betriebe in die ihnen zufallenden Aufgaben geteilt. Ueberdies haben zahlreiche weitere Formationen, die im Kriegsfall nicht zur Verfügung ständen, wesentliche Unterstützung geleistet.

6. Die meisten *Verletzungen* entstanden durch geschleuderte Trümmer und Splitter. Brandwunden gab es verhältnismässig wenig und fast alle nur leichter Art. Todesursachen waren hauptsächlich Einwirkungen von Trümmern und Luftdruck infolge von Nahtreffern.

Die Bergung der zahlreichen Verletzten konnte rasch und zuverlässig durchgeführt werden. Die Sanitätshilfsstelle des Luftschutzes war bereits bei Beginn des Angriffes aufnahmebereit, und Operationen konnten unverzüglich durchgeführt werden.

7. Bei den *Sachschäden* ist Brand die Hauptursache. Die Ausdehnung der Brandschäden hing einerseits davon ab, in welcher Umgebung die Brandbomben sich auswirkten. Die grosse Bedeutung sorgfältiger Entrümpelung wurde erneut bestätigt. Andererseits spielten Raschheit und Nachdruck der Brandbekämpfung eine grosse Rolle. Günstig war, dass völlige Windstille herrschte.

8. Die *Hausfeuerwehren* hatten die für den Ernstfall vorgeschriebenen äusserst wichtigen Massnahmen fast nirgends getroffen, da ein Angriff nicht erwartet wurde. So fehlten besonders die Wasservorräte in Badewannen und anderen Gefässen. Diese Nachlässigkeit rächte sich, indem wertvolle Zeit verloren ging.

Immerhin nahm eine Reihe von Hausfeuerwehren die Löscharbeiten rasch und energisch auf. Man suchte zu improvisieren, und wo die Leitungen nicht genügend Wasser gaben, wurde es mit Gefässen herbeigetragen.

In mehreren Fällen konnte die Hausfeuerwehr den durch eine Brandbombe verursachten Entstehungsbrand selbständig bewältigen. Bei anderen Brandausbrüchen war sie wenigstens in der Lage, das Feuer einzudämmen, bis Unterstützung durch Feuerwehrkräfte eintraf.

Gänzlich negativ war das Ergebnis da, wo vergeblich versucht wurde, telephonisch Hilfe anzufordern, während man es unterliess, selbst in Aktion zu treten.

9. Die *Schutzräume*, die zum Teil schon bei Beginn des Angriffs bezogen waren, haben sich durchwegs bewährt. Es wurde kein einziger Schutzraum zerstört, obschon bei verschiedenen in der Nähe Sprengbomben einschlugen oder die Gebäude selbst schwer unter Feuer litten. In einem einzigen Fall wurde ein Schutzraum einigermaßen in Mitleidenschaft gezogen, da eine Sprengbombe nahe der Aussenwand in den Erdboden eindrang. Die in jenem Zeitpunkt im Schutzraum anwesenden Personen blieben indessen unversehrt.

Von den gewöhnlichen Kellern wurden nur wenige beschädigt, meist nicht erheblich. Einige Keller erlitten beim Brand des über ihnen liegenden Gebäudes nachteilige Einwirkungen. Wären sie vorschriftsgemäss als Schutzraum ausgebaut gewesen, so hätten die Schäden nicht eintreten können.

10. Die *Bevölkerung* verhielt sich nach dem Angriff im allgemeinen diszipliniert und zweckmässig. Wären auch vorher die geltenden Vorschriften und Empfehlungen befolgt worden, so hätten sich weitaus die meisten Verluste vermeiden lassen.

Die Hilfsbereitschaft war allgemein und verdient Anerkennung. Es darf indessen nicht verschwiegen werden, dass es auch unüber-

legte, auf Uebereifer zurückzuführende Handlungen gab. So wurden beispielsweise Verletzte, die zum Abtransport in die Sanitätshilfsstelle bereitlagen, ohne Angaben abtransportiert, so dass die ärztliche Behandlung verzögert wurde.

Bedenklich war, dass schon vor dem Zeichen «Endalarm» die Bevölkerung sich in Scharen auf die Strassen begab. Dies erschwerte die Schadenbekämpfung, hätte aber namentlich bei einer weitem Angriffswelle — hiemit ist stets zu rechnen — zur Katastrophe führen müssen.

Die Massnahmen zeitigen nur dann das bestmögliche Ergebnis, wenn überlegt und planmässig gehandelt wird. Die Zusammenarbeit Aller ist unerlässlich, doch muss sie sich auf Grund sorgfältiger Vorbereitungen ordnungsgemäss vollziehen.

Dass sich dieses Ziel erreichen lässt, hat das Beispiel des Fürsorgedienstes in Schaffhausen eindringlich bewiesen. Seine Vorbereitungen waren gründlich getroffen, die Zusammenarbeit mit Luftschutz und anderen Stellen abgeklärt, und daher gelang auch die Durchführung der Massnahmen in vollem Umfange.

Abteilung für Luftschutz
des Eidg. Militärdepartementes.

Denti artificiali per prigionieri di guerra ed internati civili

Insistenti richieste di denti artificiali provengono dai campi di prigionieri di guerra e d'internati civili al Comitato della Croce Rossa internazionale.

Data la scarsezza del materiale dentario in Europa, il servizio farmaceutico del Comitato internazionale della Croce Rossa e della Commissione mista di soccorso, ha proceduto, già da più di un anno, ad una colletta di protesi dentali usate nel nostro paese.

Tale iniziativa ha incontrato la migliore accoglienza in tutta la Svizzera. Sino a questo giorno, più di 190'000 denti artificiali in ottimo stato, provenienti dallo smontare di protesi raccolte, poterono essere recuperati. Risultato considerevole che ha permesso l'invio nei campi di prigionieri di guerra e d'internati civili di un prezioso materiale di sostituzione e di reimpegno.

Ma il materiale così costituito si esaurisce rapidamente mentre che si moltiplicano le richieste di soccorso. Nel desiderio di quest'azione caritatevole, il servizio farmaceutico del Comitato internazionale della Croce Rossa et della Commissione mista di soccorso si permette di rivolgere un nuovo ed insistente appello a tutti i possessori di apparecchi dentali usati e senza impiego.

Si ramenta che questi apparecchi, qual sia il loro stato et la loro provenienza, possono essere spediti senza spese, menzionando sull'imballaggio «in franchigia postale». Essi devono essere indirizzati alla: Divisione farmaceutica del Comitato internazionale della Croce Rossa, Cours des Bastions 4, Ginevra.

Zahnprothesen für Kriegsgefangene und Zivilinternierte

Täglich laufen beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf aus Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenlagern dringende Ersuche um Belieferung mit künstlichen Zähnen und Zahnprothesen ein.

Angesichts des in Europa herrschenden Mangels an zahnärztlichem Material, hat die Pharmazeutische Abteilung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Gemischten Hilfskommission schon vor über einem Jahr eine Sammlung von gebrauchten Zahnprothesen im Land veranstaltet.

Dieser Aufruf hat lebhaften Widerhall in der ganzen Schweiz gefunden: Ueber 190'000 künstliche Zähne in bestem Zustande, sind derart aus den gelieferten Prothesen gewonnen worden. Dies erfreuliche Ergebnis hat den Versand kostbaren Ersatzmaterials an Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenlager ermöglicht.

Die gesammelten Bestände sind aber schnell erschöpft, dagegen mehrt sich die Zahl der Gesuche täglich. Um seine menschenfreundliche Aktion weiterführen zu können, richtet die Pharmazeutische Abteilung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Gemischten Hilfskommission, einen erneuten und dringlichen Appell an alle Besitzer von gebrauchten Zahnprothesen, die ihrem ursprünglichen Zweck nicht mehr dienen.

Der Versand aller solcher Prothesen, ohne Bedacht auf Zustand und Herkunft, erfolgt kostenlos; sie sind, mit dem Vermerk «Portofrei» versehen, an folgende Adresse zu richten: Pharmazeutische Abteilung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, 4, Cours des Bastions, Genève.